

99033003023000, 99033003023000

Denkmalbuch - Einsicht nehmen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/343825624/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033003023000, 99033003023000
Leistungsbezeichnung I	Denkmalbuch - Einsicht nehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmalliste, Denkmalverzeichnis, Kunstdenkmale, Bodendenkmale, Denkmalbuch, bewegliche Kulturdenkmale, Kulturlandschaften, archäologische Kulturdenkmale, Gartendenkmalpflege, Baudenkmale, städtebauliche Denkmalpflege, Kleindenkmale, archäologische Flächendenkmale, Kulturdenkmale
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100),

Modul	Sachverhalt
	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.01.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSchGHE2016pP10/format/xsl?oi=eG6Y8e97B2&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSchGHE2016pP10/format/xsl?oi=eG6Y8e97B2&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true
Teaser	
Volltext	Der Eintrag einer Immobilie in das Denkmalsbuch erfolgt zur Information der Öffentlichkeit. (Ob etwas ein Kulturdenkmal ist, legt dagegen schon § 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz selbst fest: Jedes Objekt, das die dort aufgeführten Kriterien erfüllt ist ein Kulturdenkmal). Wenn Sie wissen wollen, ob Ihr Gebäude ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ist, können Sie Einsicht in das Denkmalsbuch nehmen. Das ist, je nach Stadt oder Landkreis, für manche Gebiete auch schon im Internet möglich: https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de Die Einsicht in das Denkmalsbuch ist jedermann gestattet.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Soweit das Denkmalsbuch noch nicht im Internet veröffentlicht ist, müssen Sie die Einsicht bei der zuständigen Stelle persönlich oder schriftlich beantragen und Ihr berechtigtes Interesse nachweisen.

Modul	Sachverhalt
	Tipp: Möchten Sie das Kulturdenkmal kaufen, kann die folgende Seite für Sie von Interesse sein: https://denkmal.hessen.de/bau-und-kunstdenkmalpflege/verkaeuflliche-denkmaeler/plattform?displayFirst=map_first https://denkmal.hessen.de/bau-und-kunstdenkmalpflege/verkaeuflliche-denkmaeler/plattform?displayFirst=map_first
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• Untere Denkmalschutzbehörde. Untere Denkmalschutzbehörde ist, je nach Ort, in dem das Bauvorhaben liegt, die Gemeinde-/Stadtverwaltung oder das Landratsamt. • Landesamt für Denkmalpflege Hessen (www.denkmalpflege-hessen.de)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Denkmalbuch - Einsicht nehmen, Monument Book - Inspect